



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



18. Jahrgang

Freitag, den 15. November 2013

Nr.11

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Helldburger Unterland“

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

07. Dezember 2013

08.00 bis 10.00 Uhr

Bei Fragen oder Anliegen Ihrerseits steht Ihnen Ihre Bürgermeisterin/ Ihr Bürgermeister sowie Herr Zapf von der Liegenschaftsverwaltung der VG „Helldburger Unterland“ zur Verfügung.

gez.
S. Zapf
Liegenschaftsverwaltung

Bekanntmachung der Stadt Bad Colberg-Heldburg

Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rainbrünnlein“ (Planbereich Nord) im OT Heldburg / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rainbrünnlein“ der Stadt Bad Colberg-Heldburg und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 14.10.2013 mit dem zugehörigen Umweltbericht sowie dem Grünordnungsplan gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rainbrünnlein“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 sowie der Entwurf der Begründung, dem zugehörigen Umweltbericht, dem zugehörigen Grünordnungsplan sind gemäß § 4a (3) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht: *siehe Anlage zum Beschluss*. Die Stellungnahmen beziehen sich auf den gesamten Geltungsbereich der B-Planänderung, d.h. den bereits genehmigten südlichen Bereich sowie den nördlichen Teilbereich.
4. Die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rainbrünnlein“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie der Begründung, dem zugehörigen Umweltbericht, dem zugehörigen Grünordnungsplan erfolgt während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Helldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg in der Zeit vom **25.11.2013 bis einschließlich 30.12.2013**.

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

Hinweis

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Verwaltungsgemeinschaft „HELDBURGER UNTERLAND“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Verwaltung ist an folgenden Tagen geschlossen:

24.12.2013 und 31.12.2012

Am 27.12. und 30.12.2013 erfolgt
eingeschränkter Dienstbetrieb!

Telefonnummer: 036871 - 288-0
Standesamt: 036871 - 288-21

**Das Einwohnermeldeamt ist vom 24.12.2013
bis zum 01.01.2014 geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre geschätzte
Beachtung.

Bad Colberg-Heldburg, November 2013
gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Flächenmanagement

Die Erfassung von Leerständen, abzusehenden Leerständen und Baulücken

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
aktuell arbeiten die Stadt Bad Colberg-Heldburg, die Stadt Ummerstadt und die Gemeinde Westhausen als Mitglieder der Initiative Rodachtal am Aufbau eines Innenentwicklungskatasters, dem sog. Flächenmanagement.

Hiermit möchten die Mitgliedsgemeinden der Initiative Rodachtal an die Rücksendung der Fragebögen erinnern, die sich zurzeit noch im Umlauf befinden.

Die Angaben in den Fragebögen werden natürlich streng vertraulich behandelt und nur für die internen Zwecke des Flächenmanagement verwendet.

Das Ausfüllen des Fragebogens ist absolut freiwillig und verpflichtet zu nichts.

Beschluss vom: 23.10.2013 **Beschluss-Nr.:** Ö 04/35/13.

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates:8 von 15
 Beschlussfähigkeit:ja
Abstimmergebnis:
 Ja-Stimmen:..... 8
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen:..... 0

Bemerkung:
 Auf Grund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin: -Siegel-
gez. Schwarz

Bauvorhaben: Änderung Bebauungsplan „Rainbrünnlein“
 98663 Heldburg,
 Landkreis Hildburghausen
 Teil-Fläche Fl.-Nr. 887, 888/8, 888/9, 890/2

Vorhabensträger: Stadt Bad Colberg-Heldburg
 Häfenmarkt 164
 98663 Heldburg

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - SCOPING

	Behörde	Schreiben vom	Eingang	Stellungnahme	Umsetzungsvorschlag
1.	Landratsamt HBN, Dezernat II, Bauamt,	09.02.10	10.02.10	keine generellen Einwände - reine Gefälligkeitsplanung muss ausgeschlossen werden - Ziel der Planung: Herstellung einer städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung der vorh. Bausubstanz- und Nutzung	Soll mit der aufzustellenden Planung umgesetzt werden.
2.	Landratsamt HBN, Denkmalschutzbehörde	25.01.10	10.02.10	Zustimmung. Hinweis: Funde bei Erdarbeiten sind zu melden.	
3.	Landratsamt HBN, Untere Wasserbehörde	25.01.10	10.02.10	Keine Forderung. Keine Einwände oder Hinweise.	
4.	Landratsamt HBN, Brandschutz	25.01.10	10.02.10	Keine Einwände.	
5.	Landratsamt HBN, Dezernat II, Untere Abfallbehörde	25.01.10	10.02.10	Keine Einwände.	
6.	Landratsamt HBN, Amt für Umwelt und Naturschutz	25.01.10	10.02.10	Keine Versagungsgründe. Umweltprüfung: auf Auswirkung des Artenschutzes - Arten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habit-Richtlinie 92/43 EWG von 1992 - Europäische Vogelarten Ggf. Grünordnerischen Bestandteil erstellen: - Bestandsbewertung - Schutzgutbezogene Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Übernahme der Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Darstellung und Festsetzungen im B-Plan	Da bereits im Zuge des ursprünglichen B-Planverfahrens ein Umweltbericht erstellt wurde, der diese Vorgaben erörtert hat, soll auf einen erneuten Umweltbericht und einen separaten Grünordnerischen Bestandteil verzichtet werden.
7.	Landratsamt HBN, Untere Immissionsschutz-Behörde	25.01.10	10.02.10	Keine grundsätzlichen Einwände. Hinweis: Schallimmissionsprognose ist dem B-Plan beizufügen. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.	Die Schallimmissionsprognose wird dem B-Plan beigelegt.
8.	Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar	09.02.10	11.02.10	Belange der Raumordnung und Landesplanung: - B-Planbereich ist nicht als Entwicklungsstandort vorgesehen. - Vorhabensbezogenen B-Plan ausweisen. - Ausreichende Flächen im Gewerbegebiet „Dennerlesgrund“ vorhanden, Auslastung bestehender Baugebiete soll Neuausweisungen im Außenbereich vorgezogen werden. - Verlagerung des Fuhrunternehmens in Gewerbegebiet ist zu prüfen. Belange der Wasserwirtschaft: - hinsichtlich der festzusetzenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen im zukünftigen Heilquellenschutzgebiet wird sich die Wasserbehörde grundsätzlich an den „Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete“ der Länderearbeitsgemeinschaft Wasser orientieren Beachtung des Entwicklungsgebotes: - Dringende Gründe für das Verfahren sind nicht erkennbar. Eine Argumentation zu den dringenden Gründen ist im weiteren Verfahren darzustellen.	Gemäß der überarbeiteten Begründung soll an der Planungsabsicht festgehalten werden und das B-Planverfahren fort- und zu Ende geführt werden. Ohnehin Gesetz, es sind keine Maßnahmen im B-Planverfahren zu ergreifen. Die Gründe für das B-Plan-Verfahren werden in einer erweiterten Begründung dargestellt.
9.	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen	08.02.10		Zugestimmt.	

10.	Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen	14.01.10	19.01.10	Keine Berührung	
11.	Straßenbauamt Südwestthüringen Zella-Mehlis	18.03.10	19.01.10	Keine Einwände	

Aufgestellt:
Gleichamberg, 14.01.2011

Roßbach

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Bad Colberg-Heldburg

Pachtgewässer nach Thüringer Fischereigesetz

Zur Vergabe stehen folgende Gewässer:

Name des Gewässers: Schafteich
Gemarkung: Gellershausen
Flurstück: 1377/1 (Teilfläche lt. Karte)
Größe: ca. 0,25 ha

Name des Gewässers: Teich im Schlehengrund
Gemarkung: Heldburg
Flurstück: 1378
Größe: ca. 0,2 ha

Beginn Pachtjahr: 01.12.
Ende Pachtjahr: 30.11.
Dauer der Verpachtung: 12 Jahre
 (01.12.2013 bis 30.11.2025)

Alle Angebote sind bis zum 22.11.2013 12:00 Uhr in der VG „Heldburger Unterland“ in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Pacht Schafteich Gellershausen**“ bzw. „**Angebot Pacht Schlehengrund Heldburg**“ einzureichen.

Zustellanschrift:
 VG Heldburger Unterland
 OT Heldburg
 Häfenmarkt 164
 98663 Bad Colberg-Heldburg
 Hinweis: Die Abgabe des Angebots kann auch persönlich erfolgen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Zapf der Liegenschaftsverwaltung der VG „Heldburger Unterland“ zu den Geschäftszeiten oder telefonisch unter: 036871/ 288-28.

gez.
S. Zapf
Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Westhausen

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 14.10.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 23.10.2013, Az.: 15-GM/0438-13, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2013 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Riedel
Bürgermeister

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 24.10.2013 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2013, Erscheinungsdatum 15.11.2013.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg **vom 18.11.2013 bis 04.12.2013**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Riedel
Bürgermeister
Gemeinde Westhausen

Westhausen, den 24.10.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen

Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Gemeinde Westhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	18.800		757.400	776.200
Ausgaben	18.800		757.400	776.200
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen		19.700	203.400	183.700
Ausgaben		19.700	203.400	183.700

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Westhausen, den 24.10.2013

gez. Riedel
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Hellingen

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 24.09.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hellingen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 17.10.2013, Az.: 15-GM/0436-13, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2013 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Beyer
Bürgermeister

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 21.10.2013 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2013, Erscheinungsdatum 15.11.2013.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 18.11.2013 bis 04.12.2013

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Beyer
Bürgermeister
Gemeinde Hellingen

Hellingen, den 21.10.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hellingen

Landkreis Hildburghausen
Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Gemeinde Hellingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	107.100		1.454.200	1.561.300
Ausgaben	107.100		1.454.200	1.561.300
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	26.200		282.800	309.000
Ausgaben	26.200		282.800	309.000

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Hellingen, den 21.10.2013

gez. Beyer
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schweickershausen

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 10.10.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweickershausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 21.10.2013, Az.: 15-GM/0439-13, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2013 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Menzel
Bürgermeister

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 24.10.2013 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2013, Erscheinungsdatum 15.11.2013.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 18.11.2013 bis 04.12.2013

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Menzel
Bürgermeister
Gemeinde Schweickershausen

Schweickershausen, den 24.10.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schweickershausen

Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Gemeinde Schweickershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	23.700		206.800	230.500
Ausgaben	23.700		206.800	230.500
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen		40.500	268.300	227.800
Ausgaben		40.500	268.300	227.800

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Schweickershausen, den 24.10.2013

gez. Menzel
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schlechtsart

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 26.09.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 21.10.2013, Az.: 15-GM/0440-13, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2013 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Bärwald
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 24.10.2013 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2013, Erscheinungsdatum 15.11.2013.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 18.11.2013 bis 04.12.2013

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Bärwald
Bürgermeisterin
Gemeinde Schlechtsart

Schlechtsart, den 24.10.2013

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schlechtsart**

**Landkreis Hildburghausen
Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Gemeinde Schlechtsart folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	5.000		156.400	161.400
Ausgaben	5.000		156.400	161.400
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	13.800		5.800	19.600
Ausgaben	13.800		5.800	19.600

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Schlechtsart, den 24.10.2013

gez. H. Bärwald
Bürgermeisterin

Siegel

Stadt Ummerstadt

**1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Stadt Ummerstadt
für das Haushaltsjahr 2013**

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 30.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan und Haushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 21.10.2013, Az.: 15-GM/0437-13, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2013 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Bardin
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 24.10.2013 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2013, Erscheinungsdatum 15.11.2013.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 18.11.2013 bis 04.12.2013

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Bardin
Bürgermeisterin
Stadt Ummerstadt

Ummerstadt, den 24.10.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt

**Landkreis Hildburghausen
Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Stadt Ummerstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	46.900		672.000	718.900
Ausgaben	46.900		672.000	718.900
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen		29.000	163.300	134.300
Ausgaben		29.000	163.300	134.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Ummerstadt, den 24.10.2013

gez. **Bardin**
Bürgermeisterin

Siegel

**Andere Informationen
und Mitteilungen**

Vermietung

Die Gemeinde Gompertshausen hat im Gebäude Dorfstraße 60 B in Gompertshausen ab 01.03.2013 gewerbliche Räumlichkeiten, zur Weiterbetreibung einer Gaststätte, zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten:

- Lage: Erdgeschoss - Dorfstr. 60 B, 98663 Gompertshausen
- Räumlichkeiten: - Gastraum
- Küche
- Sonstige Räumlichkeiten (Büroraum, Abstellraum, Leergutraum, Sanitär-räume)
- Sonstige Angaben: - zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung
- vorhandener Saal kann für Veranstaltungen angemietet werden

Eine Wohnung im o. g. Gebäude kann mit angemietet werden.

Angaben zur Wohnung:

- Lage: Dachgeschoss
- Größe: 64 m² bzw. 76 m²
- Räumlichkeiten: 3-4 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Flur
- zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an den Bürgermeister der Gemeinde Gompertshausen (Tel.: 036875/69826) bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) richten.
gez. Bgm. Herr Sakautzky

Vermietung

Die Gemeinde Westhausen hat im Gebäude Hauptstraße 82 in Westhausen Verkaufsräume, zur Weiterbetreibung eines Lebensmittelmarktes, zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten:

- Lage: Eingeschossiger Flächenbau am angrenzenden Mehrzweckbau - Hauptstraße 82, 98663 Westhausen
- Größe: zu vermietende Fläche insgesamt: 255,95 m² (u.a.)
- Verkaufsraum: 138,45 m²
- Lagerraum: 56,00 m²
- Sonstige Räumlichkeiten (Büroraum, Abstellraum, Leergutraum, Sanitär-raum, Laderampe - teilweise überdacht!)
- Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Gemeinde Westhausen bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) richten.
gez.
i. A. Nußmann

ADVENTSSINGEN
IN DER ANDREASKIRCHE UMMERSTADT

Einladung

zum alljährlichen Adventssingen
gemeinsam mit dem Kirchenchor Lindenau/Ummerstadt
in der Andreaskirche in Ummerstadt am

Sonntag, den 01. Dezember um 17:00 Uhr.
Lassen Sie sich auf die Weihnachtszeit einstimmen.



Einladung zur Stadtweihnachtsfeier



Liede Bürgerinnen und Bürger,
zur diesjährigen Weihnachtsfeier

am 08. Dezember 2013
ab 14.00 Uhr im Rathaussaal

lädt Euch die Stadt Ummerstadt und
die Kirchengemeinde recht herzlich ein.



**Weihnachtsmarkt
in Ummerstadt**

mit Kulturprogramm
und Besuch vom Nikolaus

am Sonntag, den 15. Dezember 2013
ab 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und
ein gemütliches Beisammensein.
Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt

Danke

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Helfern, die sich bei der Erneuerung der Theke im Rathaus-Saal beteiligt haben recht herzlich!

Christine Bardin
und der Stadtrat von Ummerstadt

Volkstrauertag

Wir gedenken der Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft
am Volkstrauertag, dem 17. November 2013
in Ummerstadt.

Um 10.00 Uhr findet ein Gedenkgottesdienst in der Andreaskirche statt. Im Anschluss an den Gottesdienst - Kranzniederlegung an den Soldatengräbern am Friedhof und Gang zum Kriegerdenkmal.

Ab ca. 11.00 Uhr findet eine Gedenkveranstaltung im Rathausaal mit Vortrag von Frau Pawelkus von MOBIT (mobile Beratung in Thüringen gegen Rechtsextremismus) zum Thema: „Opfer der Kriege“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Veranstalter weist ausdrücklich auf sein Hausrecht gem. § 6 VersG hin.

Christine Bardin
Bürgermeisterin Stadt Ummerstadt
und der Stadtrat

Veranstaltungshinweise Stadt Ummerstadt Nov./Dez. 2013

Sa., den 16.11.2013

Kinderkino im Rathaus-Saal um 16.00 Uhr
gezeigt wird „Hexe Lilli“

So., den 17.11.2013

Gedenkveranstaltung anlässlich den Volkstrauertages, beginnend um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Andreaskirche

Fr., den 29.11.2013

Blutspende von 17.00 - 20.00 Uhr im Rathaus-Saal durch das Transfusionsmedizinische Institut Suhl

So., den 01.12.2013

1. Advent - alljährliches Adventssingen in der Andreaskirche um 17.00 Uhr

So., den 08.12.2013

2. Advent - Stadtweihnachtsfeier im Rathaus ab 14.00 Uhr

Fr., den 13.12.2013

Kinderkino im Rathaus-Saal um 16.00 Uhr
gezeigt wird der Film „Hüter des Lichts“

So., den 15.12.2013

3. Advent - Weihnachtsmarkt im Ummerstadt ab 13.00 Uhr auf dem Marktplatz mit Kulturprogramm und Besuch vom Nikolaus

süc//dacor - informiert:

Schnelles Internet im Heldburger Unterland

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Telekom wurden zwischenzeitlich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass durch die SÜC // dacor die Bereitstellung des schnellen Internets (VDSL) **ab sofort** möglich ist. Die Ortsteile der Gemeinde Hellingen, Käßlitz, Rieth, Albingshausen, die Gemeinden Schlechtsart, Schweikershausen und Westhausen sowie von Heldburg der Ortsteil Gellershausen, können nunmehr von uns erschlossen werden. Die VDSL Technik ist geeignet für Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s.

Beratung und Bestellung: Sind bei unserem Vertriebspartner Firma **Teledienste Thomas Westphal aus Heldburg, direkt am Markt 71** für Ihre Fragen bereit und Sie können dort Verträge abschließen.

Unsere bequeme **Online-Bestellung** mit Verfügbarkeitsabfrage, Preisen und AGB's stehen Ihnen Zuhause über www.dacor.de zur Verfügung. Individuelle Beratung bieten wir Ihnen telefonisch unter **09561-97621-0** oder bei Fragen schicken Sie uns einfach eine E-Mail an info@dacor.de. Falls Sie in Coburg sind, beraten wir Sie selbstverständlich gerne bei uns im Coburger Hofbrauhaus.

Häufig gestellte Fragen: Selbstverständlich können Sie Ihre bestehende Rufnummer vom derzeitigen Anbieter mitnehmen, wir

portieren sie zu uns. **Ganz wichtig:** Nicht selbst kündigen. **Tipp:** Erfragen Sie schon heute Ihren erstmöglichen Kündigungstermin und die Kündigungsfristen bei Ihrem derzeitigen Anbieter. Ein „Ausstieg“ aus laufenden Verträgen ist meist nicht möglich. Unser Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Die Bereitstellungszeit - Vertragsabschluss bis Umstellung - dauert ca. 2 bis 5 Wochen. Zu einer kurzen Unterbrechung kommt es ggfls. am Umschalttag. Ihre alte Hardware muss durch die neue FritzBox 7390 für VDSL & Glasfaser ersetzt werden.

Freundliche Grüße
Ihre süc//dacor GmbH

Heldburger Weihnachtsmarkt

am 07. Dezember 2013
von 14.30 bis 19.00 Uhr

Der Samstag vor dem 2. Advent ist mittlerweile ein fester Termin für den Heldburger Weihnachtsmarkt, der in diesem Jahr von **14.30 Uhr bis 19.00 Uhr** auf dem Heldburger Marktplatz stattfindet.

Vor der Eröffnung des Marktes um 14.30 Uhr werden der Kirchenchor Heldburg und seine Gäste mit dem Adventskonzert in der Stadtkirche um **13.30 Uhr** die Besucher in die vorweihnachtliche Stimmung versetzen.

Das Programm zum Weihnachtsmarkt können alle Interessierten der Tagespresse bzw. der Kurzeitung entnehmen oder im Internet nachlesen.

Die Stadt Bad Colberg-Heldburg, die Vereine und Anbieter sowie die Einzelhändler der Stadt wünschen allen Marktbesuchern angenehme Stunden zum Heldburger Weihnachtsmarkt.



Gemeinde Westhausen

Liebe Rentnerinnen,
liebe Rentner,
wie in jedem Jahr so soll auch in diesem zu Ende gehenden Jahr eine

Weihnachtsfeier

mit gemütlichem Beisammensein für euch stattfinden.

Dazu lade ich für
Mittwoch, den 11.12.2013 ab 14:00 Uhr

In unser ehemaliges ehrwürdiges Brauhaus herzlich ein.

In der Hoffnung euch begrüßen zu dürfen verbleibt mit

freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister Edgar Riedel

Westhausen, November 2013

Bekanntmachung der Gemeinde Hellingen

An den **Sonntagen, 14. und 21. Dezember 2013** werden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im „Waldemarsgrund“, Straße Hellingen nach Maroldsweisach (rechts vorm Waldanfang) Fichten- oder Kieferweihnachtsbäume verkauft.

Diese können auch selbst ausgesucht und geschlagen werden (bitte eigenes Werkzeug (Axt) mitbringen).

Unser Revierförster Gernot Stürze ist vor Ort und erteilt Auskunft und führt die Einweisung durch.

Im Auftrag
M. Schenk
Gemeinde Hellingen

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

10.12. zum 66. Geburtstag Herr Schubarth Bruno
03.12. zum 67. Geburtstag Herr Sauer Reinhard
03.12. zum 86. Geburtstag Frau Oppel Elli
17.12. zum 73. Geburtstag Frau Herr Gertraud
18.12. zum 66. Geburtstag Frau Dazer Gisela
27.12. zum 77. Geburtstag Frau Saal Brigitta

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

02.12. zum 69. Geburtstag Frau Schwager Sigrid
03.12. zum 78. Geburtstag Frau Manikowsky Magdalene
05.12. zum 65. Geburtstag Herr Hochstedter Siegfried
06.12. zum 70. Geburtstag Frau Böhm Renate
08.12. zum 75. Geburtstag Frau Plescher Irma
09.12. zum 67. Geburtstag Frau Sorg Hildegard
12.12. zum 74. Geburtstag Herr Hessenauer Walter
18.12. zum 81. Geburtstag Herr Veit Herbert
20.12. zum 83. Geburtstag Frau Scharf Herta
24.12. zum 80. Geburtstag Frau Hörnlein Christa
26.12. zum 72. Geburtstag Frau Hahnel Roswitha

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

13.12. zum 73. Geburtstag Herr Zehne Werner
18.12. zum 73. Geburtstag Herr Weißleder Rolf
31.12. zum 85. Geburtstag Frau Heerd Rosa

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

01.12. zum 65. Geburtstag Herr Fischer Rudi
04.12. zum 69. Geburtstag Herr Kühnlein Helmut
19.12. zum 84. Geburtstag Frau Geyer Marianne

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäusen

30.12. zum 74. Geburtstag Herr Bock Manfred
31.12. zum 70. Geburtstag Frau Zolker Hannelore

Gompertshäusen

05.12. zum 84. Geburtstag Herr Siebensohn Arno
06.12. zum 76. Geburtstag Frau Oehrl Margot
07.12. zum 83. Geburtstag Frau Angermüller Berta
09.12. zum 80. Geburtstag Herr Ehrhardt Richard
09.12. zum 83. Geburtstag Herr Schmidt Horst
15.12. zum 82. Geburtstag Herr Roth Gotthilf
22.12. zum 82. Geburtstag Herr Siebensohn Erich
23.12. zum 85. Geburtstag Frau Köhler Lena
29.12. zum 78. Geburtstag Frau Arndt Hildegard
30.12. zum 89. Geburtstag Frau Spieß Anna
31.12. zum 74. Geburtstag Frau Lautensack Erika

Hellingen OT Albingshäusen

10.12. zum 81. Geburtstag Frau Pätzold Christine
31.12. zum 78. Geburtstag Herr Sakautzky Erwin

Hellingen OT Käßlitz

02.12. zum 66. Geburtstag Herr Stein Wolfgang

Hellingen OT Poppenhausen

28.12. zum 72. Geburtstag Frau Kieser Christiana

Hellingen OT Rieth

01.12. zum 74. Geburtstag Frau Röder Roswitha
10.12. zum 81. Geburtstag Herr Link Oskar
25.12. zum 72. Geburtstag Herr Gutermuth Winfried
25.12. zum 83. Geburtstag Frau Arnold Jenny

Hellingen

03.12. zum 79. Geburtstag Herr Roth Werner
19.12. zum 72. Geburtstag Frau Pilling Gisela
20.12. zum 76. Geburtstag Frau Knopf Gertraud
28.12. zum 65. Geburtstag Herr Milani Corrado

Schlechtsart

13.12. zum 74. Geburtstag Frau Lindig Edda
14.12. zum 79. Geburtstag Frau Schwab Eva

Schweickershausen

11.12. zum 74. Geburtstag Frau Roth Erika
15.12. zum 73. Geburtstag Frau Müller Lisa
25.12. zum 75. Geburtstag Frau Städler Christa
26.12. zum 78. Geburtstag Frau Bressel Inge
27.12. zum 87. Geburtstag Frau Langbein Anneliese

Ummerstadt

01.12. zum 68. Geburtstag Herr Chilian Willfried
08.12. zum 76. Geburtstag Herr Schüller Siegfried
09.12. zum 76. Geburtstag Herr Schild Roland
10.12. zum 65. Geburtstag Frau Schwabe Edeltraud
13.12. zum 82. Geburtstag Herr Eberlein Woldemar
15.12. zum 78. Geburtstag Frau Voit Elisabeth
15.12. zum 94. Geburtstag Frau Conrad Hermine
21.12. zum 72. Geburtstag Frau Vetter Karin
21.12. zum 73. Geburtstag Herr Schenkel Peter
21.12. zum 82. Geburtstag Frau Liebold Gerda
25.12. zum 67. Geburtstag Frau Malsch Christa
29.12. zum 78. Geburtstag Frau Chilian Ingrid

Westhausen

03.12. zum 67. Geburtstag Herr Bartenstein Armin
03.12. zum 68. Geburtstag Herr Westphal Werner
03.12. zum 71. Geburtstag Frau Loeper Waltraud
14.12. zum 66. Geburtstag Herr Zeitz Siegfried
14.12. zum 83. Geburtstag Frau Kirstenpfad Erna
16.12. zum 80. Geburtstag Frau Steigmeier Meta
21.12. zum 79. Geburtstag Frau Ries Edith
27.12. zum 73. Geburtstag Herr Schönemann Wolfgang
30.12. zum 80. Geburtstag Frau Röder Herta



... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

Fischer, Lian
König, Emmi
Hanff, Arthur

Ummerstadt
Ummerstadt
Gellershausen





Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungs-gemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappé

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 06.12.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.12.2013